

Sitzung vom 23. Oktober 2013

1164. Anfrage (Investitionsbegehren der AXPO für den Bau der Trans Adriatic Pipeline [TAP] bzw. Gasgeschäft in der Schweiz)

Kantonsrat Lorenz Habicher, Zürich, hat am 1. Juli 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Die Entscheidung zum Bau der Trans Adriatic Pipeline (TAP) löste beim Energiekonzern AXPO Freude und Befriedigung aus. AXPO hat bisher rund 80 Mio. Franken Projektkosten an die rund 4 Mia. Franken schwere TAP ausgewiesen, die über 880 Kilometer von der türkischen Grenze via Griechenland und Albanien durch die Adria nach Italien führen soll.

Ursprünglich hatte sich AXPO an TAP beteiligt, um die eigenen Gaskraftwerke in Italien zu versorgen. Drei Anlagen sind inzwischen in Betrieb, das Geschäft entwickelt sich aber nicht wunschgemäss. Der Konzern will nun auch in der Schweiz im grossen Stil ins Gasgeschäft einsteigen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Der Strommix der AXPO enthält ca. 20 Prozent thermisch erzeugte Energie aus Gas, resp. Kohle. Welcher Anteil an Gas wird ab Inbetriebnahme von TAP (2019/2020) angestrebt?
2. Welche finanzielle Gesamtbelastung wird durch das TAP-Projekt bis zur Inbetriebnahme verursacht und wie werden die Risiken für die AXPO-Eigentümer verringert?
3. Gemäss Medienberichten plante die AXPO ursprünglich, rund einen Fünftel der TAP-Kapazität für die Versorgung der Schweiz und der Gaskraftwerke in Italien zu übernehmen. Welche Menge in Mia. Kubikmeter Gas ist heute für die Schweiz (Industriekunden und Stadtwerke) geplant? Welche für die Gaskraftwerke in Italien?
4. Welche Investitionsbegehren der AXPO im Gasgeschäft sind für den Kanton Zürich energetisch und finanziell von Bedeutung?
5. Welches Risiko und welchen Nutzen sieht der Regierungsrat für den Kanton Zürich im Gasgeschäft und im TAP-Projekt der AXPO?

6. Das Unternehmen kennt den «AXPO Carbon Footprint» und bietet verschiedene in- und ausländische Zertifikatstypen zur CO₂-Kompensation an. Mit welcher Strategie wird der zukünftig zu erwartende Gasverbrauch kompensiert und wie werden die gesetzten Klimaschutzziele erreicht?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Lorenz Habicher, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Kanton hält zusammen mit den Elektrizitätswerken des Kantons Zürich (EKZ), die im Eigentum des Kantons sind, an der Axpo Holding AG (Axpo Holding) eine Minderheitsbeteiligung von 36,75% der Aktien. Die restlichen Aktien befinden sich im Eigentum der anderen Vertragskantone oder deren Kantonswerke. Entsprechend der Beteiligung haben im 13-köpfigen Verwaltungsrat der Axpo Holding je zwei Vertreter des Regierungsrates und der EKZ Einsitz. Die Axpo Holding und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den Axpo-Konzern.

Über die geplanten Erdgasleitungen Trans Anatolian Pipeline (Tanap) und Trans Adriatic Pipeline (TAP) soll zukünftig Erdgas aus Aserbeidschan am Kaspischen Meer nach Südwesteuropa gefördert werden. Die TAP beginnt in Griechenland, durchquert Albanien und die Adria und endet in Süditalien. Der Axpo-Konzern war in der ersten Phase der Projektentwicklung mit 42,5% an der TAP AG beteiligt. Ende Juli 2013 wurde diese Beteiligung auf 5% verringert. In Italien ist der Axpo-Konzern an Gaskraftwerken im Umfang von rund 1800 Megawatt Kraftwerksleistung beteiligt. Er hält 100% der Anteile der Rizziconi Energia S.p.A. (Italien), 85% der Anteile der Calenia Energia S.p.A. (Italien) und 49% der Anteile der EniPower Ferrara S.r.l. (Italien).

Zu Frage 1:

Im Geschäftsjahr 2011/12 trugen die Gaskraftwerke mit direkter Beteiligung des Axpo-Konzerns rund 15% zur gesamten eigenen Stromerzeugung bei. Mit dem Gasbezug aus Aserbeidschan sollen vornehmlich diese Kraftwerke versorgt und der Handel bedient werden. Der Axpo-Konzern sieht derzeit keine neuen Beteiligungen an Gaskraftwerken vor. Der angestrebte Anteil von Gaskraftwerken an der Stromerzeugung für 2020 liegt damit weiterhin im heutigen Bereich von rund 15%.

Zu Frage 2:

Die Gesamtinvestitionen für den Bau der TAP werden auf rund 4 Mrd. Euro veranschlagt. Bei einer Beteiligung des Axpo-Konzerns an der TAP AG von 5% ergibt dies von 2014 bis zur Inbetriebnahme der TAP

2019 eine Finanzierungsverpflichtung von insgesamt 200 Mio. Euro. Davon sind rund 40 Mio. Euro Eigenmittel. Mit der schon seit mehreren Monaten geplanten und Ende Juli 2013 erfolgten Verringerung der Beteiligung an der TAP AG hat das finanzielle Risiko bereits stark abgenommen. Durch ein professionelles Projekt- und Kostenmanagement, insbesondere während der Bauphase, sollen die Risiken weiter begrenzt werden. Unabhängig davon verfügt der Axpo-Konzern schon seit mehreren Jahren über einen mehrstufigen Risikomanagement-Prozess. Das Ergebnis der konzernweiten Risikoanalyse wird halbjährlich in einem Risikobericht mit Massnahmenkatalog zusammengestellt und vom Corporate Risk Council beurteilt. Der Risikobericht wird anschliessend im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrats behandelt und dem Verwaltungsrat zur Besprechung und Genehmigung unterbreitet.

Zu Frage 3:

Der Verwaltungsrat des Axpo-Konzerns gab im Juni 2013 die Zustimmung zum Abschluss eines Gaslieferungsvertrags mit der aserbeidschanischen Erdöl- und Erdgasgesellschaft (SOCAR) und eines Gastransportvertrags mit der TAP AG. Die Verträge über eine Bezugsmenge von einer Milliarde Kubikmeter Gas treten mit Inbetriebnahme der TAP in Kraft und laufen ab diesem Zeitpunkt über 25 Jahre. Vorgesehen ist der Abschluss eines zusätzlichen Liefervertrags über eine halbe Milliarde Kubikmeter Gas. Diese Verträge ersetzen ab 2020 auslaufende Gaslieferverträge. Der jährliche Gasbedarf aufgrund der eigenen Beteiligungen an Gaskraftwerken in Italien beträgt je nach Benutzungsstunden rund 1,2 Mrd. m³. Der Gasbezug aus Aserbeidschan ermöglicht dem Axpo-Konzern vermehrte Verkäufe an Industriekunden, Stadtwerke und Kraftwerksbetreiber in Italien und auch in der Schweiz. Für die Belieferung der Schweiz werden bis zu 0,5 Mrd. m³ Gas zur Verfügung stehen, was rund 15% des heutigen schweizerischen Gasverbrauchs entspricht. Die künftige Importmenge in die Schweiz ist abhängig von der Gasmarktliberalisierung, dem Bau von Gaskraftwerken und der jährlichen bzw. saisonalen Nachfrage.

Zu Frage 4:

Ausser den Investitionen für den Bau der TAP (siehe Beantwortung der Frage 2) plant der Axpo-Konzern derzeit im Kanton Zürich keine energetisch oder finanziell bedeutenden Investitionen im Gasgeschäft.

Zu Frage 5:

Gemäss Art. 106 Abs. 3 der Kantonsverfassung (LS 101) sorgt der Kanton für eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung. Mit den geplanten Gasleitungen aus dem kaspischen Raum stehen der Schweiz mehr Möglichkeiten zum Erdgasbezug offen. Damit erhöht sich

die Versorgungssicherheit im Gas- und Strombereich. Zudem wird der Wettbewerb unter den Erdgasanbietern verstärkt. Für den Axpo-Konzern trägt der Liefervertrag bei zur Sicherung des langfristigen Gasbezugs der eigenen Kraftwerke und zur Belieferung von Gaskundinnen und -kunden. Das Geschäftsmodell der TAP AG sieht einen rentablen Betrieb mit entsprechenden Dividendenzahlungen an die Aktionäre vor. Diesen Vorteilen stehen die vornehmlich die TAP-Aktionäre betreffenden Risiken gegenüber wie verzögerte Lieferaufnahme, Baukostenüberschreitung sowie politische Unwägbarkeiten in Aserbeidschan und in den Transitländern. Der Regierungsrat beurteilt unter Berücksichtigung aller Chancen und Risiken die Beteiligung von 5% des Axpo-Konzerns an der TAP AG als tragbar. Mit der TAP-Beteiligung ist eine breite Ausrichtung des Konzerns im Energiesektor gewährleistet.

Zu Frage 6:

Der Axpo-Konzern stellt die eigenen CO₂-Emissionen transparent in einem zertifizierten Treibhausgasinventar «Carbon Footprint» (CO₂-Fussabdruck) dar. Der Carbon Footprint liefert eine verlässliche Grundlage, um interne Reduktionsmassnahmen zu treffen oder Emissionen mit CO₂-Zertifikaten auszugleichen. Im Geschäftsjahr 2011/12 entfielen von rund 2,2 Mio. Tonnen sogenannten CO₂-Äquivalenten an Emissionen deren 2,1 Mio. Tonnen auf die Stromproduktion aus Gaskraftwerken. Für diese CO₂-Emissionen muss der Axpo-Konzern die entsprechende Anzahl Emissionszertifikate erwerben.

Im Kanton Zürich soll der CO₂-Ausstoss bis 2050 auf 2,2 Tonnen pro Kopf und Jahr verringert werden (§ 1 lit. d Energiegesetz vom 19. Juni 1983 [LS 730.1]). Diese Zielvorgabe stützt sich auf das Szenario «Fortschritt» der Vision Energie 2050 des Regierungsrates. Dieses CO₂-Ziel soll insbesondere durch Effizienzsteigerungen und den Ersatz von Erdöl (Brenn- und Treibstoffe) durch nicht fossile Energieträger und in der Zwischenzeit durch Erdgas erreicht werden. Der Gasverbrauch in der Schweiz steigt im Szenario «Fortschritt» bis 2035 noch an und geht bis 2050 etwa auf den heutigen Stand zurück. Das CO₂-Ziel kann erreicht werden, sofern zum Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke keine Gaskraftwerke in der Schweiz erstellt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi